

STELLUNGNAHME 2018-06-001 B öffentlich	Referat	Referat OB
	Amt	Hauptamt
	Amtsleiter/in	Herr Meier
	Telefon	3 05-1010
	Telefax	3 05-1009
	E-Mail	hans.meier@ingolstadt.de
Datum	01.09.2017	

Gremium	Sitzung am (falls bekannt)
Bezirksausschuss VI-West	

Beratungsgegenstand

Spielplatzgeräte für den SC Irgertsheim

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Spielplatzgeräte für den SC Irgertsheim sind gemäß Ziffer II.3.5 i. V.m Ziffer IV. 4 b der Vollzugsrichtlinien zum Bürgerhaushalt bis zu 30 % des Bruttoanschaffungspreises (ohne Transportkosten) und maximal 10.000 Euro im Haushaltsjahr 2018 als Zuschuss förderfähig.

Eine finanzielle Eigenleistung oder andere Finanzmittel des Vereins sind daher notwendig, da die beantragten 3500,00 Euro nicht zu 100 % bezuschusst werden können.

Das Gartenamt teilte auf Anfrage mit, dass die beantragten Geräte der DIN-EN-11766 entsprechen und somit für einen öffentlich zugänglichen Spielplatz wie dem des SC Irgertsheim erlaubt sind.

Das Gartenamt weist darauf hin, dass beim Bau von Spielplätzen die DIN 18034 und die DIN EN 1176 eingehalten werden müssen und es sinnvoll ist bereits vor der Bestellung der Geräte den genauen Standort zu bestimmen, da die Geräte einen bestimmten gerätebezogenen Freiraum brauchen.

Das Gartenamt steht dem Verein unverbindlich im Falle einer Zuschussgewährung durch die Stadt Ingolstadt zur Beratung zur Verfügung.

Der Verein SC Irgertsheim wird im Fall einer Zuschussgewährung im Bescheid darauf hingewiesen, dass eine gesetzliche Verpflichtung hinsichtlich der Wartungsintervalle besteht.

Der Verein als Betreiber muss gemäß der DIN- EN-1176-7 Inspektion und Wartung mindestens einmal pro Woche eine Sichtkontrolle und einmal im Monat eine Sicht- und Funktionskontrolle sowie einmal jährlich einen Generlainspektion durch eine eigene Fachkraft durchführen oder von einer Fachfirma durchführen lassen.

Der Verein wird im Rahmen der Antragsstellung aufgefordert, zu erklären, wie er die rechtlichen Vorgaben sicherstellen kann.

Um Entscheidung über den Antrag bis spätestens 15.09.2017 wird der Bezirksausschuss gebeten, da sich die Zuschusshöhe unter Zugrundelegung der Fördermöglichkeiten verringern dürfte. (30 % Regelung).

gez.

Hans Meier
Leiter Hauptamt